

**Aus dem Gemeinderat  
- Sitzung vom 15.12.2010 –**

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen).

**TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft**

**2.1 – Berücksichtigung der Höhe der Kreisumlage im Haushaltplan 2011**

**Herr Beck** erklärt, er habe der aktuellen Presse entnommen, dass der Kreisrat die Höhe der Kreisumlage auf 31,5 % festgelegt hat. Er möchte wissen, ob dieser Umstand bereits im Haushaltsplan der Gemeinde Nußloch für das Jahr 2011 Berücksichtigung gefunden hat.

**BM Rühl** antwortet, dass die Kreisumlage für das kommende Jahr am Vortag im Kreistag beschlossen wurde. Allerdings sei die Festsetzung auf 31,5 % bereits zuvor absehbar gewesen. Daher habe dies bereits Berücksichtigung gefunden.

**2.2 – Sprühereien in der Gemeinde Nußloch**

Des Weiteren fragt **Herr Beck** nach, welche Reaktionen der Gemeindeverwaltung es auf die vermehrten Sprühereien der letzten Tagen und Wochen geben werde.

**BM Rühl** erwidert, dass man in der kommenden Ausgabe der Rathaus-Rundschau einen entsprechenden Artikel, verbunden mit der Aussetzung einer Belohnung für sachdienliche Hinweise in Höhe von 500,- € , veröffentlichen werde.

**2.3 – Straßenbelag in der Kurpfalzstraße**

**Herr Dr. Wachsmuth** führt aus, dass der Straßenbelag der Kurpfalzstraße, insbesondere im Bereich der Bushaltestelle, vermehrt Fahrbahnschäden aufweise. Diese seien jedoch vor allem bei Dunkelheit aufgrund der mangelhaften Beleuchtung nur schwer zu sehen. Er stelle sich die Frage, inwieweit die Gemeinde für hierdurch entstandene Schäden in Haftung genommen werden kann.

**BM Rühl** versichert, dass Bauamtsleiter El-Ahmad zusammen mit dem Bauhof zeitnah eine Besichtigung der Straße vornehmen werde. Er bittet um Verständnis, dass insbesondere vorgeschädigte Straßen anfällig für Frostschäden seien. Gerade auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde seien Bauamt und Bauhof in stetiger Kontrolle des Straßenzustandes um, um eventuelle schadensverursachende Straßenschäden sofort zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang führt **BM Rühl** aus, dass sich die Fertigstellung der Hauptstraße aufgrund der momentanen Witterungsbedingungen weiter verzögere. Das optimale Aufbringen der Asphaltdecke erfordere dauerhafte Temperaturen von mindestens 3°C (auch nachts). Bei gleicher Temperatur müsse der Belag vor der Freigabe für den Verkehr bis zu drei Tage lang ruhen, um Folgeschäden zu vermeiden.

## 2.4 – Begehung der Straßen im Frühjahr

**Herr Beck** fragt nach, ob sämtliche Straßen im Frühjahr begangen und auf Schäden untersucht werden.

**BM Rühl** erwidert, dass eine ständige Kontrolle der Straßen erfolge. Er verweist darauf, dass die Gemeinde fortlaufend z.B. auch die Kanäle und die Leitungen überprüft.

### TOP 3 – Wasserversorgung Nußloch

#### - Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2011

#### - Anpassung der Wasserversorgungssatzung

#### - Aufstockung des Stammkapitals

#### - Anpassung der Eigenbetriebssatzung

**BM Rühl** ruft in Erinnerung, dass die Wassergebühren im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk jährlich neu zu kalkulieren sind. Die Wasserverbrauchsgebühr sei letztmals zum 01.01.2010 auf 1,70 €/m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. festgesetzt worden.

Des Weiteren führt er aus, dass der Wasserversorgungsbetrieb in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils einen Verlust erwirtschaftet habe. Insgesamt belaufe sich der Verlustvortrag auf 108.618,74 €. Dies müsse in der Kalkulation der Wassergebühr für das kommende Jahr Berücksichtigung finden, wobei der Verlust des Jahres 2009 nur zu einem Drittel in die Berechnung eingehen werde, so **BM Rühl**.

Die zur Deckung der Ausgaben und des Verlustvortrages erforderlichen Einnahmen aus Gebühren belaufen sich insgesamt auf 949.632,94 €. Demgegenüber stehe ein erwarteter Wasserverbrauch im Jahre 2011 von 490.000 m<sup>3</sup>. Hieraus ergebe sich eine kostendeckende Gebühr von 1,94 €/m<sup>3</sup>.

Die Verwaltung empfehle daher, wie im Übrigen auch von der GPA gefordert, die kostendeckende Gebühr zu beschließen. Diese werde zwar aufgrund der sich hieraus ergebenden Ergebnisverbesserung zur Körperschaftsteuerpflicht, welche jedoch mit dem Verlust aus den Vorjahren verrechnet werden könne, sodass voraussichtlich keine Körperschaftsteuer an das Finanzamt Heidelberg abgeführt werden müsse.

In Ergänzung hierzu führt **BM Rühl** aus, dass die Verwaltung ebenfalls empfehle, das Stammkapital des Wasserversorgungsbetriebs um 100.000,- € aufzustocken. Nach § 3 der Betriebssatzung des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Nußloch betrage das Stammkapital des Eigenbetriebs 137.091,40 €. Die Verlustvorträge in Höhe von 108.618,74 € führten dazu, dass zur Deckung des zum jetzigen Zeitpunkt bereits absehbaren Fehlbetrages für das Jahr 2010 nur noch ein Eigenkapital von rund 29.000,- € zur Verfügung stehe. Zur Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags sollte das Stammkapital um 100.000,- € erhöht werden, so **BM Rühl**.

**GR Kettmann** führt im Namen seiner Fraktion aus, dass die Erhöhung der Wassergebühr von 1,70 €/m<sup>3</sup> auf 1,94 €/m<sup>3</sup> als grenzwertig anzusehen ist. Jedoch gebe es aus der Sicht der CDU-Fraktion keine Alternative hierzu. Aus diesem Grund werde man sowohl der Erhöhung der Wassergebühr als auch der Aufstockung des Stammkapitals zustimmen. Zudem verweist er auf die Zusammenstellung der Wasserversorgungsgebührensätze der Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis, welche der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt wurde. In diesem Vergleich befände sich die Gemeinde Nußloch trotz der Erhöhung weiterhin im Mittelfeld.

**GRätin Terboven** signalisiert ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion. Jedoch liegt auch für sie die Erhöhung der Wassergebühr, wie vorliegend um 11,19 %, an der Grenze des Zumutbaren. Letztendlich sei die Erhöhung auch auf Anraten der GPA erforderlich.

**BM Rühl** wirft mit Verweis auf den in der Anlage zur Sitzungsvorlage befindlichen Vergleich der Wasserversorgungsgebührensätze der Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis ein, dass dieser nur bedingt aussagekräftig sei. Der Zustand des Rohrleitungsnetzes, zum Beispiel, fände hierin überhaupt keine Berücksichtigung. Die Gemeinde Nußloch habe ihre Ver- und Entsorgungsleitungen, im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden, stetig saniert. Des Weiteren weist **BM Rühl** auf das Paradoxon hin, dass der Wasserpreis aufgrund der Fixkosten umso teurer wird je weniger Wasser verbraucht werde.

**GR Falkner** erklärt in diesem Zusammenhang, dass das Kanalleitungsnetz in Nußloch über Jahre hinweg stets optimal in Stand gesetzt wurde. Dies rechtfertige letzten Endes auch die Höhe der Gebühren.

**BM Rühl** ergänzt, dass es aus seiner Sicht sinnvoller sei den Wasserpreis anzuheben, als alternativ zum Beispiel die Grundsteuer zu erhöhen. Zumindest sei dies verursachungsgerechter.

**GRätin Schulze** signalisiert seitens ihrer Fraktion vollste Zustimmung. Des Weiteren gibt sie zu bedenken, dass Wasser in derart guter Qualität und Menge, wie es in unserer Region vorhanden ist, keinesfalls als Selbstverständlichkeit angesehen werden dürfe.

**GR Rensch** erklärt, dass auch der SPD-Fraktion die Intensität der Gebührenerhöhung missfalle. Jedoch sei keine Alternative hierzu in Sicht.

**Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss**

#### **B e s c h l u s s :**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Wasserverbrauchgebühr 2011 kostendeckend auf 1,94 €/m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. festzusetzen und die Wasserversorgungssatzung, wie in der Anlage 3 beigefügt, zu ändern.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung des Stammkapitals des Eigenbetriebs Wasserversorgung um 100.000,- € auf 237.091,40 € und die Betriebssatzung des Wasserversorgungsbetriebs, wie in der Anlage 4 beigefügt, zu ändern.**

#### **TOP 4 – Haushalt 2011**

##### **- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes ruft **BM Rühl** in Erinnerung, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2011 in der Gemeinderatssitzung am 10. 11.2010 eingebracht und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23. 11.2010, unter Einladung aller Gemeinderäte, vorberaten wurde. Des Weiteren erklärt er, dass von der

Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsentwurfs, welche man der Bürgerschaft im Rahmen einer freiwilligen Auslegung im Zeitraum vom 22.11. bis 30.11.2010 ermöglicht habe, kein Gebrauch gemacht wurde.

Hinsichtlich der Eckdaten des Haushaltes für das kommende Jahr führt **BM Rühl** aus, dass sich das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes auf insgesamt 24.432.900 € beläuft, wobei auf den Verwaltungshaushalt 19.537.500 € und auf den Vermögenshaushalt 4.895.400 € entfallen. In Relation zu vielen anderen Gemeinden stelle sich die finanzielle Situation in Nußloch im Jahre 2011 weniger angespannt dar. Dies sei zum einen das Resultat des Zweijahresversatzes im Zuge des Finanzausgleichs, welcher der Gemeinde aufgrund des ernüchternden Haushaltsjahres 2009 nun zu Gute komme. Zum anderen würden die in der Vergangenheit vom Gemeinderat und der Verwaltung gemeinsam erwirkten Sparmaßnahmen weiterhin Früchte tragen. In diesem Zusammenhang verweist **BM Rühl** darauf, dass allein die Personalkosteneinsparungen mit rund 1 Mio. € jährlich zu Buche schlagen. Sein Dank gelte aus diesem Grund vor allem den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung, durch welche trotz dieser personellen Reduzierung - bei gleichgebliebener bzw. gewachsener Aufgabenfülle - der Qualitätsstandard, insbesondere für die Bürgerschaft, aufrecht erhalten werden konnte.

Sodann geben die Fraktionen ihre jeweiligen Stellungnahmen ab. Diese sind im Wortlaut im Anhang zu dieser Niederschrift gesondert abgedruckt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Im Nachgang zur Haushaltsrede der FWV-Fraktion (siehe Anlage 2) erwidert **BM Rühl**, dass es aus seiner Sicht wenig sinnvoll erscheint, im Hinblick auf die Finanz-situation lediglich die absoluten Einnahme- bzw. Ausgabewerte unreflektiert nebeneinander zu betrachten. Vielmehr gelte es diese Zahlen ins Verhältnis zueinander zu setzen, sprich die jeweiligen Salden zu analysieren. Aus diesem Grund sei es wenig konstruktiv, ausschließlich die Konstellation auf der Einnahmeseite zu kritisieren. Hier gelte es auch von Seiten der FWV-Fraktion aufzuzeigen, wo Einsparpotenziale gesehen werden bzw. wie die fehlenden Einnahmen realisiert werden können.

In Ergänzung hierzu führt **BM Rühl** aus, dass die Entscheidung des Kreistages, die Höhe der Kreisumlage auf 31,5 Prozentpunkte festzulegen, aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden durchaus erfreulich sei. Jedoch müsse hierbei auch Berücksichtigung finden, dass in den Folgejahren erhöhte Belastungen auf die Gemeinde zukämen, da der Landkreis infolge der ihm fehlenden Einnahmen im nächsten Jahr zusätzlich Kredite in Anspruch nehmen bzw. seine Rücklagen weiter abschmelzen müsse.

Des Weiteren sieht **BM Rühl** Diskussionsbedarf hinsichtlich der von GRin Terboven getroffenen Aussagen über die kommunale Verschuldung in Nußloch. Hierbei gelte es erneut die absoluten Zahlen nicht unreflektiert zu belassen. Die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde sei, auch in Relation zu anderen Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis, überdurchschnittlich hoch, so **BM Rühl**. Demgegenüber stehe jedoch auch eine Rücklage in Höhe von 6,7 Mio. €, Stand 31.12.2009, um welche Nußloch von vielen anderen Gemeinden beneidet werde. Zudem sei seit einigen Jahren vermehrt ein Trend in vielen Kommunen zu verzeichnen, die Schulden aus dem Kernhaushalt auf Eigenbetriebe GmbH's zu verlagern, um auf diesem Weg die finanzielle Situation der

Gemeinde zu beschönigen. Daher könne man nicht ohne Weiteres Rückschlüsse aus derartigen Vergleichen treffen. Dies gelinge nur mit der jeweiligen „Gesamtbetrachtung“. Abschließend erklärt **BM Rühl**, dass die von GRin Terboven gemachten Ausführungen über die Nachfrage im Hinblick auf die Grundstücke im Baugebiet „Beim Seidenweg“ ebenfalls ergänzungswürdig seien. Der Gesamtwert der durch bereits protokollierte Kaufverträge veräußerten Grundstücke belaufe zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 1,468 Mio. €. Zusätzlich bestünden Grundstücksreservierungen in Höhe von 2,42 Mio. €. Hierbei sei man seitens der Verwaltung sehr optimistisch, dass diese Einnahmen zeitnah realisiert werden können. Man müsse auch berücksichtigen, dass potenzielle Käufer oftmals abwarten würden, bis eine Bebauung des jeweiligen Grundstücks möglich ist.

**GR Terboven** stellt fest, dass ihre Äußerungen insbesondere hinsichtlich der Lindenschule und „Mayerhof“ mit keiner Schuldzuweisung an den Bürgermeister verbunden war.

**BM Rühl** entgegnet, dass diese Themen ihren Ursprung bereits vor seinem Amtsantritt haben. Daher gelte es nun aus der gegebenen Situation gemeinsam die bestmöglichen Lösungsalternativen herauszufiltern und umzusetzen. Wiederholt mit Missfallen den Blick auf die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen zu richten, sei jedoch wenig förderlich.

Auf die von GRin Veits im Rahmen ihrer Haushaltsrede (siehe Anlage 4) geübte Kritik, insbesondere an der Umsetzung des Baugebietes „Beim Seidenweg“, erneuert **BM Rühl** seine bereits an die FWV-Fraktion gerichteten Forderungen nach dem Aufzeigen der nach ihrer Meinung bestehenden Alternativen. Ein konstruktives Mitein-ander setze nicht nur Kritik, sondern in gleicher Weise auch Gegenvorschläge voraus, welche in den letzten Jahren stets schuldig geblieben seien.

**Sodann fasst der Gemeinderat bei 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (Schulze, Veits, Kazmaier, Terboven, Dr. Neuweiler, Kumler) folgenden**

#### **B e s c h l u s s:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der in der Anlage 1 und Anlage 2 dargestellten Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf in den Haushalt 2011.**
- 2. Der Stellenplan wird um eine Stelle in EG 13 ergänzt.**
- 3. Der Haushaltssatzung (Anlage 5) mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.**

#### **TOP 5 – Wasserversorgungsbetrieb** **- Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011**

**BM Rühl** führt aus, dass die Verwaltung den Wirtschaftsplan 2011 im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 10.11.2010 eingebracht und ausgeteilt hatte. Der Entwurf lag, ebenso wie der des Haushaltsplanes, in der Zeit vom 22.11.2010 bis 30.11.2010 zur

Einsichtnahme aus. Jedoch sei auch der Wirtschaftsplan von der Bürgerschaft nicht eingesehen worden, so **BM Rühl**.

Des Weiteren ruft er in Erinnerung, dass der Wirtschaftsplan 2011 im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 23.11.2010, unter Einladung aller Gemeinderäte, vorberaten wurde. Im Übrigen verweist er auf die Sitzungsvorlage und dieser beigefügten Anlagen.

**Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden einstimmigen**

**B e s c h l u s s :**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen gegenüber dem Entwurf des Wirtschaftsplanes.**
- 2. Der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes (Anlage 4) für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt. Die Festsetzung ist Bestandteil der Niederschrift.**

**TOP 6 – Feststellung der Jahresrechnung mit Rechen-schaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 sowie der Bilanz- und Erfolgs-rechnung des Wasserversorgungsbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2009**

**BM Rühl** erklärt, dass man sich in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht nur mit den Planungen für das kommende Jahr zu beschäftigen habe, sondern auch einen Blick in den Rückspiegel werfen müsse. Die Verwaltung habe den Gemeinderat im Rahmen seiner Sitzung am 10.11.2010 bereits über das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung informiert. Im Übrigen verweist **BM Rühl** auf die Anlage zur Sitzungsvorlage. Insbesondere geht er auf die Höhe des Schuldenstandes der Gemeinde zum 31.12.2009 in Höhe von 11.721.704,64 € ein. Demgegenüber stehe die allgemeine Rücklage, sozusagen das „Sparbuch“ der Gemeinde, in Höhe von 6.735.005,56 € zum 31.12.2009, sodass sich hieraus eine Differenz von ca. 5 Mio. € ergebe. In Relation zu anderen Gemeinde stehe Nußloch damit nicht annähernd so schlecht da, wie es noch ein paar Jahre zuvor der Fall gewesen sei.

**Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden einstimmigen**

**B e s c h l u s s :**

**Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2010 über die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Nußloch für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Jahresabschlusses 2009 für den Wasserversorgungsbetrieb gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz**

**A. G e m e i n d e N u ß l o c h**

- Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:
  - Einnahme- und Ausgabesoll des **Verwaltungshaushaltes** 19.198.602,59 EUR  
davon Zuführung an Vermögenshaushalt 801.662,29 EUR

b) Einnahme- und Ausgabesoll des <b>Vermögenshaushaltes</b>	1.840.911,69 EUR
davon Zuführung an Rücklage	336.715,42 EUR
c) Einnahme- und Ausgabesoll <b>insgesamt</b>	21.039.514,28 EUR
2. Summe des <b>Anlagevermögens</b> am 31.12.2009	42.475.166,20 EUR
3. Stand der <b>Schulden</b> am 31.12.2009 (nur Gemeindehaushalt)	11.721.709,64 EUR
4. Stand des <b>Deckungskapitals</b> am 31.12.2009	30.753.456,56 EUR
5. Stand der <b>allgemeinen Rücklage</b> am 31.12.2009	6.735.005,56 EUR
6. Folgende <b>Reste</b> werden übertragen:	
a) Verwaltungshaushalt:	
Haushalts-Ausgabenreste	99.900,00 EUR
Kassen-Einnahmenreste	1.092.762,49 EUR
Kassen-Ausgabenreste	182.386,48 EUR
b) Vermögenshaushalt:	
Haushalts-Einnahmereste	205.300,00 EUR
Haushalts-Ausgabenreste	2.729.100,00 EUR
Kassen-Einnahmenreste	317.516,84 EUR
Kassen-Ausgabenreste	91.946,80 EUR
Die einzelnen Ausgabeansätze werden für übertragbar erklärt.	
7. Den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.	

## **B. Wasserversorgungsbetrieb**

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses für den Wasserversorgungsbetrieb wird gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wie folgt festgestellt:	
1.1 Bilanzsumme	4.938.139,49 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.691.367,00 EUR
- das Umlaufvermögen	178.772,49 EUR
- Verbrauchsabgrenzung	68.000,00 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	28.472,67 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	249.620,00 EUR
- die Rückstellungen	15.000,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	4.645.046,82 EUR
1.2 Jahresverlust	64.785,80 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	895.089,60 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	959.875,40 EUR
2. Auf die neue Rechnung sind 64.785,80 € Verlust vorzutragen.	

### **TOP 7 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17. Mai 2006**

**BM Rühl** trägt vor, dass heute über die Annahme von 5 Geldspenden in Gesamthöhe von 520,00,-- € zu entscheiden ist.

**Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen**

**B e s c h l u s s :**

**Die aufgeführten Spenden werden angenommen.**

**TOP 8 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

**GR Schneider** bemängelt das Schreiben der Verwaltung an die die Olympiahalle für Trainingszwecke nutzenden Vereine, in welchem diese darüber informiert wurden, dass die Benutzung der Halle künftig in Eigenverwaltung erfolgen solle. Nach seiner Meinung ist es wenig sinnvoll bzw. nicht umsetzbar, jedem Verein einen Schlüssel für die Olympiahalle zur Verfügung zu stellen. Er regt hingegen an, die Einstellung eines zweiten Hausmeisters zu prüfen. Ein Hallenwart in Vollzeitbeschäftigung reiche nicht aus, um die Betreuung der Vereine in der Halle abzudecken.

**BM Rühl** erwidert, dass sich die im Falle einer Neueinstellung ergebende Steigerung der Personalkosten auch auf die Höhe der Nutzungsgebühr niederschlagen müsse. Dies sollte gegebenenfalls vom Gemeinderat berücksichtigt und im Folgenden auch mitgetragen werden.

**TOP 9 – Informationen und Bekanntgaben des Bürgermeisters und der Verwaltung**

**9.1 – Sanierung der Kreisstraße zwischen Nußloch und Maisbach**

**BM Rühl** teilt mit, dass die Planungsrate für die Sanierung der Kreisstraße (K4175) zwischen Nußloch und Maisbach in den Haushaltsplan des Kreises aufgenommen wurde. Gegen die Aufnahme haben im Kreistag die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestimmt, so **BM Rühl**.

**9.2 – Bebauungsplan und Grünflächenplanung Baugebiet „Beim Seidenweg“**

**BM Rühl** ruft in Erinnerung, dass von Seiten der Fraktionen zum einen die Änderungswünsche bezüglich des Bebauungsplanes des Baugebietes „Beim Seidenweg“ einzureichen und zum anderen die jeweiligen Vertreter der Fraktionen zu benennen sind, welche in der Arbeitsgruppe „Grünflächenplanung“ mitwirken werden.

**9.3 – 100-jähriger Geburtstag von Pfarrer Vollhardt**

**BM Rühl** erklärt, dass er dem ehemaligen Nußlocher Pfarrer Vollhardt, welcher in den vergangenen Tagen seinen 100-jährigen Geburtstag gefeiert habe, auch im Name des Gemeinderates, seine Glückwünsche zukommen ließ. Pfarrer Vollhardt sei derzeit in Heidelberg wohnhaft, so **BM Rühl**.



#### **9.4 – Verweis auf nichtöffentliche Unterlagen**

**BM Rühl** verweist auf die beiden nichtöffentlichen Vorlagen der Verwaltung, welche dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurden.

#### **9.5 – Schlusswort des Bürgermeisters**

**BM Rühl** bedankt sich bei den Einwohnern der Gemeinde Nußloch für das ihm in den vergangenen Jahren entgegengebrachte Vertrauen. Das zurückliegende Jahr bezeichnet er, mit Verweis auf die Errichtung des neuen Verkehrskreisel sowie des REWE-Marktes und die Baumaßnahmen in der Hauptstraße, im Baugebiet „Beim Seidenweg“ und dem Anbau an die Olympiahalle, als das „Jahr der Baustellen“. In Relation zu derart einschneidenden Veränderungen werde man sich in den kommenden Jahren eher in ruhigeren Fahrwassern aufhalten und insbesondere die Konsolidierung des Haushaltes forcieren, so **BM Rühl**.

Zudem wiederholt er seinen Dank an die Gemeinderäte für die konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Im Besonderen dankt er des Weiteren den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Nußloch sowie allen ehrenamtlich Tätigen für deren Engagement. Ebenso sei man den Gebühren- und Steuerzahlern zum Dank verpflichtet, so **BM Rühl**.